

## Haus- und Schulordnung der Schönberg Mittelschule

### **Vorwort**

Als Schülerin oder Schüler der Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg bin ich mir der Rechte und Pflichten einer Schülerin/eines Schülers bewusst, so wie sie grundlegend in Art 56 BayEug festgeschrieben wurden. Außerdem verstehe ich, dass die Hausordnung der Schönberg-Mittelschule für den reibungslosen Ablauf des Schulalltags, des sozialen und fairen Miteinanders und respektvollen Umgangs untereinander notwendig ist. Die Schönberg-Mittelschule ist eine Schule ohne Rassismus, eine Schule mit Courage. Bei uns sind alle Menschen willkommen, egal welche Hautfarbe, welches Geschlecht, welche sexuelle Orientierung sie haben oder welcher Religion sie angehören.

### **Grundsätze der Hausordnung der Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg**

1. Die Schönberg-Mittelschule ist eine offene Schule für alle Menschen, egal welchen Glauben, welche Religionszugehörigkeit und welche soziale Ausrichtung sie haben. An dieser Schule ist für Diskriminierung kein Platz.
2. Ich verhalte mich freundlich und respektvoll gegenüber allen Mitschülerinnen und Mitschülern, gegenüber allen Lehrkräften und an der Schule angestellten Personen.
3. Ich setze mich für alle Menschen ein und schaue nicht weg, wenn ich Unrecht sehe oder höre.
4. Ich bin mir bewusst, dass ich an dieser Schule Hilfe zum Erreichen meiner schulischen Ziele (Schulabschluss) angeboten bekomme.
5. Ich möchte jeden Tag angstfrei die Schule besuchen. Also verhalte auch ich mich höflich und friedfertig gegenüber meinen Mitschülerinnen und Mitschülern. Für Mobbing und Aggression ist an meiner Schule kein Platz.
6. Die Sauberkeit an meiner Schule ist mir wichtig. Ich achte immer darauf, meinen Müll zu trennen und in den entsprechenden Mülleimer zu werfen.
7. Der Schulplaner ist für mich ein wichtiges Werkzeug im Schulalltag. Ich achte darauf, ihn immer in der Schule dabei zu haben.

# **Einleitung**

Die einzeln hier aufgeführten Punkte sollen allen an der Schönberg-Mittelschule tätigen Personen als Leitlinie dienen. Mit dem Beschluss des Schulforums unserer Schulen vom 09.11.2023 sind sie verpflichtend von jedem unserer Schulfamilie einzuhalten.

Die Reihenfolge der Maßnahmen ist nicht bindend. Jede Konsequenz wird in einer Einzelfallentscheidung geprüft. Sollten Wiederholungen oder Häufungen von Konsequenzen auftreten, kann die Schulleitung gemäß Artikel 86 BayEug geeignete Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen verhängen.

## **1. Allgemeine Regeln des Schulalltags**

- 1.1. Nach dem Öffnen der Haupteingangstür halte ich mich im Erdgeschoss auf. Erst mit dem Schulklingeln um 7:45 Uhr gehe ich in meinen Unterrichtsbereich.
- 1.2. Mit dem Klingeln zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde erwarte ich die Lehrkraft in meinem Unterrichtsraum.
- 1.3. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat. Die übrigen Schüler und Schülerinnen bleiben im Klassenraum und warten auf Nachricht des Klassensprechers oder der Klassensprecherin.
- 1.4. Am Ende jeder Stunde Sorge ich mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern dafür, dass der Unterrichtsraum aufgeräumt und besenrein sauber ist. Sollte an diesem Tag kein Unterricht mehr stattfinden, muss aufgestuhlt werden.

## **2. Umgang mit Mitschülern/Mitschülerinnen und an der Schule Beschäftigten**

### **2.1. Ich beleidige niemanden.**

#### mögliche Konsequenz bei Verstößen

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| „Einfache“ Beleidigung   | ➔ Gespräch mit der Lehrkraft     |
| „Schwere“ Beleidigung ( <i>antisemitisch, rassistisch, frauenfeindlich</i> ) | ➔ verschärfter Verweis ➔ Polizei |
| Lehrerbeleidigung  | ➔ Verschärfter Verweis ➔ Polizei |

## **2.2. Ich bedrohe niemanden.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

- Gespräch mit der Schulleitung → verschärfter Verweis
- Polizei
- Disziplinausschuss → Entlassung von der Schule

## **2.3. Ich schlage und verletze niemanden.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

- Verweis
- verschärfter Verweis
- Polizei

## **2.4. Ich mobbe niemanden.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

- Gespräch mit der Schulleitung, JAS; Beratungslehrkraft → Verweis
- verschärfter Verweis → Disziplinausschuss → Entlassung

## **3. Umgang mit Schuleigentum/der Schule**

### **3.1. Ich beschreibe/„bekritzel“ keine Bücher, Tische, Stühle, Wände.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

- Verweis → Schadenersatz → Arbeit für die Schulgemeinschaft

### **3.2. Ich zerstöre, beschädige oder verunstalte kein Schuleigentum**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

- Verweis → Schadenersatz → Arbeit für die Schulgemeinschaft
- Polizei

### **3.3. Ich kaue auf dem Schulgelände nicht Kaugummi.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

- → Kaugummitext → 2mal Kaugummitext abschreiben → Red-Friday

### **3.4. Ich verändere und beschädige keine elektronischen Geräte der Schule. (z.B. Tablets, Laptops, PCs, elektronische Tafeln, Dokumentenkameras und deren Zubehör)**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

- → Schadenersatz für Reparaturen und Instandsetzung

### **3.5. Ich nutze keine sozialen Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, u. ä.), illegale Programme oder Freizeitspiele über Geräte der Schule.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

- → Red-Friday → Schadenersatz für Reparaturen und Instandsetzung

#### 4. Umgang mit digitalen Medien in der Schule

##### 4.1. **Umgang mit Handy, Smartwatch, Tablet, digitalen Speichermedien**

Ich benutze auf dem Schulgelände keines dieser Medien.

(Ausnahme: auf Anweisung der Lehrkraft)

Wenn ich ein solches Medium mit mir führe, verwahre ich es in meiner BÜchertasche.

mögliche Konsequenz bei Verstößen

→ 3 Tage Abgabe und Verbleib des Gerätes in der Schule (auch über das Wochenende)

(Ausnahme: jeder Schüler/jede Schülerin hat einen „Handy-Joker“ pro Schuljahr. Wird dieser eingelöst, wird das Handy am Abnahmetag nach Unterrichtsende zurückgegeben.)

#### 5. Schulalltag

##### 5.1. **Ich komme pünktlich zum Unterricht.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

→ siehe 5/8/11 Regel im Schulplaner

##### 5.2. **Ich störe nicht den Unterricht und somit meine Klassenkameradinnen und -kameraden:**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

→ siehe 5/7/9 Regel im Schulplaner

##### 5.3. **Weder nutze ich, noch verbreite ich, noch führe ich Bildmaterial, Schriftstücke, Tonmaterial mit rechtsradikalem, pornografischem oder sonstigem verbotenen Inhalt mit mir. Auch Kleidungsstücke, die dem rechtsnationalen Spektrum zuzuordnen sind, trage ich nicht.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

→ Polizei

##### 5.4. **Ich bringe keine koffeinhaltigen Getränke oder Energy-Drinks mit auf das Schulgelände. Ich bringe keine „Knabbersachen“ (z. B. Chips, Nüsse) mit auf das Schulgelände.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

→ Abnahme → Mitteilung/Verweis → verschärfter Verweis

##### 5.5. **Ich bringe keinen Alkohol, keine Zigaretten/elektrische Zigaretten, keine Drogen oder andere berauschenden Substanzen mit auf das Schulgelände.**

mögliche Konsequenz bei Verstößen

→ Abnahme + verschärfter Verweis → Schulausschluss + Polizei

## 5.6. Ich stehle nicht.

mögliche Konsequenz bei Verstößen

→ Polizei

## 5.7. Ich kleide mich angemessen für den Schulalltag. \*

mögliche Konsequenz bei Verstößen

→ Überziehen eines Schul-T-Shirts

→ nach Hause geschickt werden zum Umziehen

## **\*angemessene Schulkleidung**

Dieses Thema wird immer ein schwieriges sein und bleiben. Es bringt aber auch nichts, sich diesem Thema nicht zu stellen. Es gilt eine gemeinsame, tragfähige Lösung zu dieser Frage zu finden.

Eine Schule sollte immer ein Raum des Wohlfühlens, des sich gut „Aufgehobenseins“ für Jugendliche UND Lehrkräfte sein. Heutzutage spielt dabei das optische Auftreten eine immer wichtigere Rolle. In einer pluralistischen und freien Gesellschaft ist es deshalb umso wichtiger, dass auch dieser Aspekt des Zusammenlebens einen größtmöglichen Konsens in puncto angemessener Kleidung an Schulen trifft. Alle Ansichten und Standpunkte können bei diesem Thema sicher nicht vollständig befriedigt werden. Aber wenn man beachtet, dass:

- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sich durch unangemessene Kleidung beeinträchtigt oder unwohl fühlen könnten,
- Schule sich von anderen Freizeiteinrichtungen wie z.B. einem Schwimmbad oder einem Freizeitpark unterscheidet,
- Schule ein Raum ist, in dem jeder und jede seine Individualität leben kann,
- Schule ein sicherer Raum sein muss, in dem sich alle dort tätigen frei und ungehindert bewegen können,
- Schule die Gefühle und Ansichten des anderen respektiert und Jugendlichen beibringt dies zu tun,
- Die Bayerische Schulordnung keine Kleidungs Vorschriften erhebt,

dann setzt die Schulleitung fest:

1. Kleidung mit rechtsradikalem und/oder menschenverachtenden Aufdrucken oder von Firmen, die dem rechtsradikalen Spektrum nahestehen, sind an der Schönberg-Mittelschule verboten.
2. Kleidungsstücke, die Einblicke auf Brust und Podex (auch teilweise) gewähren, sind nicht gestattet.

Auf einer Klassensprecherversammlung (Juni 2023) haben die Klassensprecher und Klassensprecherinnen hinsichtlich einer Kleiderordnung für die Schönberg-Mittelschule folgende Regeln festgesetzt:

### **Kopfbedeckungen**

- A) Caps u. ä. sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände erlaubt. Im Klassenzimmer sind sie abzusetzen.
- B) Religiöse Kopfbedeckungen sind immer erlaubt.

### **Oberkörperbekleidung**

- A) Trägerlose oder transparente Oberkörperbekleidung ist nicht erlaubt.
- B) Tops sind bis zur Sichtbarkeit des Bauchnabels erlaubt. (zwei-Fingerbreit-Regel ab Hosenbund)
- C) Tops bei Mädchen müssen etwa 4 cm breite Träger haben.
- D) Jungs müssen immer (auch nach dem Sport) Oberkörperbekleidung tragen.
- E) Hautenge Kleidung ist nicht gestattet.
- F) Der Ausschnitt muss immer bedeckt sein (kein sichtbarer BH, keine sichtbare Brust).

### **Bein-Bekleidung**

- A) Das Tragen von Jogginghosen ist erlaubt.
- B) Hautenge Kleidung ist nicht gestattet.
- C) Kurze Hosen sind erlaubt, aber keine „Hot Pants“.

Generell haben die Klassensprecherinnen und Klassensprecher festgestellt, dass „zu viel Haut zeigen“ nicht in die Schule gehört. Aber jeder soll sich auch hinsichtlich seiner Kleidung verwirklichen können. Eine einheitliche Schulkleidung (Schuluniform) wird nicht befürwortet.

# Pausenordnung

1. Ich verlasse das Klassenzimmer mit Beginn der Pause/nach Aufforderung der Lehrkraft.
  
2. Ich halte mich während der Pause in den freigegebenen Pausenbereichen auf:
  - a. **Regenpause:**  
Gesamtes Erdgeschoss  
Erstes Obergeschoss
  - b. **Sonnenpause**  
Gesamtes Erdgeschoss  
Außensportbereich
  
3. Beim Pausenverkauf stelle ich mich an und dränge mich nicht vor.
  
4. Nach dem Aufsuchen der Toilette verlasse ich diese zügig, nachdem ich mir die Hände gewaschen habe. Ich benutze nicht mein Handy auf der Toilette und nutze diese auch nicht als Gesprächsraum. Das Rauchen/Dampfen auf den Toilettenanlagen ist strengstens untersagt.
  
5. Ich verlasse den Toilettenraum sauber.
  
6. Beim ersten Klingeln zum Pausenende gehe ich in Richtung des Schulgebäudes/meines Klassenzimmers, so dass ich pünktlich zum Unterrichtsbeginn wieder in der Klasse bin.
  
7. Ich halte die Pausenbereiche sauber und werfe meinen Abfall in die Mülltonnen.
  
8. Ich beachte die Hinweise der „Pausenhelfer“. Sie sind weisungsberechtigt und helfen eine entspannte Pause für alle zu gewährleisten.

Verstöße gegen diese Pausenordnung werden von den Lehrkräften und Pausenhelfern bei der Schulleitung angezeigt. Diese behält sich vor, auf Basis des BayEug und der Schulordnung, der Schönberg-Mittelschule entsprechende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

Die Hausordnung der Schönberg-Mittelschule 2023-24 wurde in den Schuljahren 2022-23 und 2023-24 von den Klassensprechern, den Lehrerkollegien und den Mitgliedern des Elternbeirates beider Jahrgänge erarbeitet.

Sie wurde in mehreren Lesungen abgestimmt und genehmigt. Sie ist damit ab dem 09.11.2023 verpflichtend von allen Mitgliedern der Schulfamilie der Schönberg-Mittelschule bis auf Weiteres einzuhalten.

#### Schulleitung:

---

Christian Raupach, Rektor

---

Thorsten Bauer, Konrektor

#### Elternbeirat:

---

Ilka Strohm, 1. Vorsitzende

---

Sebastian Rusek 2. Vorsitzende

#### Schülervertretung:

---

Naya Skouti, 1. Schülersprecherin

---

Mis Abu Kashef, 2. Schülersprecherin

---

Larissa Baca, 3. Schülersprecherin

#### Lehrerververtretung:

---

Hubert Rupprecht, Beratungslehrer

---

Florian Heckelmann, Lehrer

Aschaffenburg, 09.11.2023